

IP-Insights

Der europatent-Newsletter 09/2020



Thema des Monats

Es war Sommer

Wir hoffen, Sie hatten trotz der unerwarteten Entwicklungen in diesem Frühjahr schöne und erholsame Sommerferien und können noch einige sommerliche Tage genießen. Wir haben für diesen Newsletter analysiert, wie sich die Sommerferien auf die Patentlandschaft auswirken und welche regionalen Unterschiede es im Anmeldeverhalten gibt.

Mehr auf unserem Blog

Sommerliche Patentanmeldungen

Um die für manche schönste Zeit des Jahres ausklingen zu lassen, hier noch einige Hinweise zu interessanten, spannenden, hilfreichen oder einfach nur lustigen Anmeldungen.

Was ist nützlicher: die sich selbst reinigende Strandliege ([CN210160009U](#)) oder eine Liege, die nicht im Sand einsinkt ([CN209898774U](#))? Oder am besten noch in Kombination mit einer solargetriebenen elektrischen Verstellung ([EP3506801B1](#))?

Und damit das Handtuch nicht bei starkem Wind wegweht, kann es mit sandbefüllten Taschen ausgestattet sein ([EP3320812B1](#)).

Das Grillen kann heutzutage drahtlos ([JP2020061934A](#)) und auch per App aus der Ferne ([US10652386B2](#)) unterstützt werden.

Dies bringt uns zu den Annehmlichkeiten eines mobilen Home Office, z.B. am Strand mit einem beweglichen Tisch ([CN210407712U](#)) ggf. mit Ameisenschutz ([DE102018123619B4](#)).

Und zu guter Letzt – damit das Bier bis zum verdienten Feierabend kühl bleibt – hier der Hinweis zum „Beerbrella“ ([US20030075208A1](#)).



Media

Was schreibt die Presse?

Nach diesen eher sommerlichen Hinweisen wieder zurück zum Ernst der Lage, der sich auch in aktuellen Diskussionen mit IP-Bezug widerspiegelt.

Medizinische Erfindungen in Zeiten von Covid-19

Schwere Zeiten für Patentinhaber

Quelle: [Legal Tribune Online, 30.04.2020](#)

Autoren: Ralf D. Kirsch, Steven M. Zeman

Der Artikel zeigt auf, dass in diesen besonderen Zeiten das Patentrecht relativiert werden kann. Bei einer vom Bundestag festgestellten „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ können staatliche Benutzungsanordnungen von patentgeschützten Erfindungen erfolgen, so wie dies in [§13 des Patengesetzes](#) vorgesehen ist.

Coronavirus puts Big Pharma's IP regime to the test

The race is on to find treatments — but who will own the resulting knowhow?

Quelle: [Financial Times, 21.04.2020](#)

Autoren: Maija Palmer, Donato Paolo Mancini

Auch im nicht-europäischen Ausland kann das Patentrecht stellenweise relativiert werden. Hier ein Beispiel dafür, wo dies bereits geschehen ist: AbbVie, eine US Pharma Firma, zieht den Patentschutz für sein antivirales Medikament Kaletra zurück und kommt damit einer Anordnung der israelischen Regierung für eine Zwangslizenzierung zuvor, das normales Patentrecht überstimmt. Das Medikament wird als potenzieller Kandidat für die Behandlung von Covid-19 erachtet und die Maßnahme soll ermöglichen, dass auch andere Hersteller Nachahmerprodukte vertreiben können.

Impfstoff gegen Coronavirus

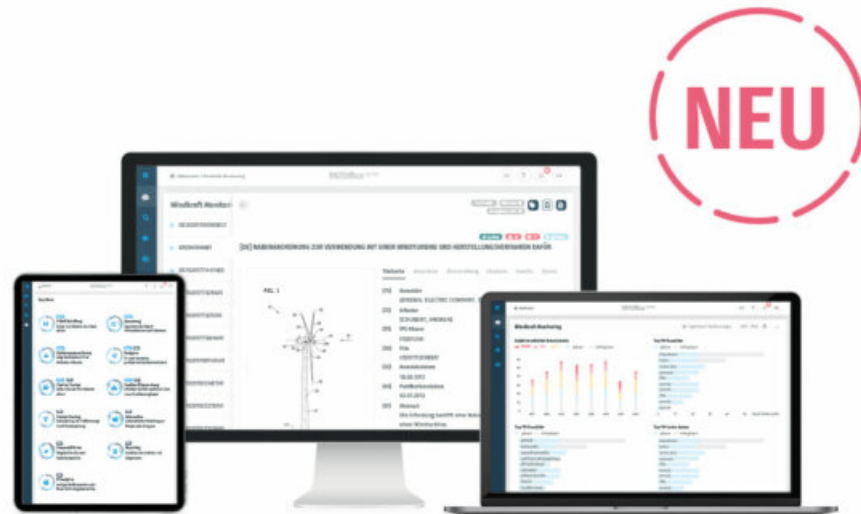
China erteilt erstmals Patent

Quelle: [taz.de, 17.08.2020](#)

Autoren: Fabian Kretschmar (taz Korrespondent China, Peking)

Derweil prescht China nach vorn und das dortige Patentamt erteilt erstmals die Patentzulassung für einen Impfschutz, dessen zugehöriges Serum sich in der letzten Testphase befindet. Dem Artikel zufolge befindet sich China auch sonst in einer Führungsposition und hat die meisten Covid-19 Impfstoff-Kandidaten im Rennen. Bereits in der Vergangenheit wurden in China so viele Impfstoffpatente gegen Infektionskrankheiten wie sonst nirgends auf der Welt angemeldet, die sich

auf dem internationalen Markt aber bislang kaum behaupten müssen, da ihnen mit einer gewissen Skepsis begegnet wird.



Mobiles Arbeiten Optimieren Sie Ihren IP-Workflow

Sie arbeiten mobil im Home Office, Büro oder sogar am Strand? Bleiben Sie flexibel, indem Sie Ihren IP-Workflow digitalisieren. Für alle, die ihre Prozesse komplett digital verwalten wollen, bieten wir unsere seit über 20 Jahren bewährte IP-Management-Software PATOffice. Testen Sie jetzt unsere neue intuitive Benutzeroberfläche!

Kostenlos testen

Hätten Sie's gewusst? Um die E-Zigarette tobt ein Patentstreit

Die [E-Zigarette](#) wird von so manchen Unternehmen als die gesündere Alternative zum normalen Zigarettenkonsum angepriesen und dementsprechend gibt es große [wirtschaftliche Interessenkonflikte](#), die von den diversen Akteuren mit mitunter harten rechtlichen Bandagen ausgefochten werden. In diesem [Konflikt](#) läuft es einmal umgekehrt und die Rechte an einer Innovation aus China spielen eine zentrale Rolle. Als Erfinder der modernen E-Zigarette gilt der Pharmazeut Hon Link, der sich bereits 2003 das Verfahren patentieren lies, einen nikotinhaltigen Dampf anstatt durch Erhitzung, mittels Ultraschallschwingungen mit Piezoelektronik zu erzeugen ([WO2004095955A1](#)). Zusammen mit weiteren Patenten von ihm lässt sich dies kaum umgehen, so dass ein Tochterunternehmen des Tabakkonzerns Imperial 2012 für damals 75 Millionen US-Dollar die Rechte abkaufte und damit begann, die Ansprüche daraus weltweit geltend zu machen. Dieser Streit wird vor allem in Deutschland ausgefochten, da hier das Patentrecht einen besonders hohen Stellenwert genießt und zahlreiche große und kleine Player aktiv sind. Diese kamen nicht umhin mit dem Rechteinhaber Vereinbarungen zu treffen bzw. einen Rechtsstreit zu führen. Bis heute basieren sämtliche relevanten E-Zigaretten am Markt auf dem Prinzip von Hon Links Erfindung. Den Wettbewerbern ist es trotz intensiver Entwicklungsbemühungen bislang noch nicht gelungen andere Verfahren zu etablieren und damit diesen Patentstreit zu umgehen.

Mehr Infos



Ausblick Oktober

Was haben Marlene Dietrich, Neymar und Michael Jordan mit IP zu tun?

Erfahren Sie mehr über den Schutz von Namensrechten im Whitepaper unserer juristischen Expertin Sherine Lara Sedfaoui in unserem nächsten Oktober-Newsletter.



[Anmeldedaten ändern oder abmelden](#) | [Newsletter online ansehen](#)

europatent GmbH

Aufkirchner Strasse 5 | 82335 Berg | Tel: +49 8151 65991-0

Vielen Dank dass Sie unseren Newsletter abonniert haben. Hierzu haben Sie uns Ihr Einverständnis gegeben und uns Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt. Weitere Daten werden nicht bzw. nur auf freiwilliger Basis erhoben. Diese Daten verwenden wir ausschließlich für den Versand der angeforderten Informationen und geben diese nicht an Dritte weiter. Die Verarbeitung der in das Newsletter Anmeldeformular eingegebenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den „Austragen“-Link im Newsletter. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt. Die von Ihnen zum Zwecke des Newsletter-Bezugs bei uns hinterlegten Daten werden von uns bis zu Ihrer Austragung aus dem Newsletter bei uns bzw. dem Newsletterdiensteanbieter gespeichert und nach der Abbestellung des Newsletters aus der Newsletterverteilerliste gelöscht. Daten, die zu anderen Zwecken bei uns gespeichert wurden bleiben hiervon unberührt. Nach Ihrer Austragung aus der Newsletterverteilerliste wird Ihre E-Mail-Adresse bei uns bzw. dem Newsletterdiensteanbieter ggf. in einer Blacklist gespeichert, um künftige Mailings zu verhindern. Die Daten aus der Blacklist werden nur für diesen Zweck verwendet und nicht mit anderen Daten zusammengeführt. Dies dient sowohl Ihrem Interesse als auch unserem Interesse an der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben beim Versand von Newslettern (berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die Speicherung in der Blacklist ist zeitlich nicht befristet. Sie können der Speicherung widersprechen, sofern Ihre Interessen unser berechtigtes Interesse überwiegen. Pflichtinformationen gemäß Art. 13 DSGVO Im Falle des Erstkontakts per E-Mail sind wir gemäß Art. 12, 13 DSGVO verpflichtet, Ihnen folgende datenschutzrechtliche Pflichtinformationen zur Verfügung zu stellen: Wenn Sie uns per E-Mail kontaktieren, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur, soweit an der Verarbeitung ein berechtigtes Interesse besteht (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die Verarbeitung für die Anbahnung, Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung eines Rechtsverhältnisses zwischen Ihnen und uns erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) oder eine sonstige Rechtsnorm die Verarbeitung gestattet. Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihres Anliegens). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt. Sie haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ihnen steht außerdem ein Recht auf Widerspruch, auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Ferner können Sie die Berichtigung, Sperrung, Löschung und unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.